



Bericht der Finanzkommission zum

**Sport- und Volksbad Gitterli AG – Neue Leistungsvereinbarung
2023/24; Bericht der Finanzkommission (FIKO)**

Anita Baumgartner, Präsidentin der Finanzkommission

Inhalt

1. Auftrag und Vorgehen	2
2. Ausgangslage	2
3. Empfehlung aus dem Bericht der FIKO vom 25. Oktober 2021 (2021-74)	2
4. Beratung	2
4.1. Finanzielle Situation der SVG	2
4.2. Möglichkeiten zur Ergebnisverbesserung durch die SVG	3
4.3. Beteiligung der umliegenden Gemeinden / Unterstützungsmodelle	3
5. Würdigung der Vorlage	4
6. Antrag	4

1. Auftrag und Vorgehen

Der Einwohnerrat hat die Vorlage 2022-127 betr. Sport- und Volksbad Gitterli AG – Neue Leistungsvereinbarung 2023/2024 an der Sitzung vom 28. September 2022 an die Finanzkommission (FIKO) überwiesen.

Die FIKO behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2022. Die Beratung erfolgte im Beisein von Stadtrat Lukas Felix, Bereichsleiterin Bildung & Sport Monika Feller (beide VR-Mitglieder der Sport- und Volksbad Gitterli AG und Vertreter der Stadtverwaltung) sowie Bruno Imsand in seiner Rolle als Verwaltungsratspräsident der Sport- und Volksbad Gitterli AG (nachfolgend SVG). Die von den Kommissionsmitgliedern vorgängig eingereichten Fragen wurden durch sie beantwortet.

Für die abschliessende Diskussion sowie die Abstimmung über den Antrag trat Bruno Imsand in den Ausstand.

2. Ausgangslage

Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat eine Sondervorlage im Sinne von § 7 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeordnung zwecks Beschlusses eines Betriebskostenbeitrags in der Höhe von jährlich 900'000 Franken für die Jahre 2023 und 2024 (insgesamt 1,8 Mio. Fr.) zu Gunsten der SVG.

Der Stadtrat beabsichtigt damit, die per Ende 2022 auslaufende Leistungsvereinbarung (LV) mit der SVG um zwei weitere Jahre zu erneuern. Inhaltlich und in Bezug auf die Höhe des jährlichen Betriebskostenbeitrags entspricht die LV 2023/24 weitestgehend der bisherigen Leistungsvereinbarung 2017-2022.

Für die darauffolgenden Jahre (ab 2025) beabsichtigt der Stadtrat mit Blick auf die notwendige Aufgabenüberprüfung eine Reduktion des Beitrags.

3. Empfehlung aus dem Bericht der FIKO vom 25. Oktober 2021 (2021-74)

Die FIKO hatte sich bereits im September 2021 eingehend mit der finanziellen Situation der SVG und der Werthaltigkeit der Darlehen der Stadt Liestal an die SVG befasst. In ihrem Bericht Nr. 2021-74 vom 25. Oktober 2021 hat die FIKO mit Empfehlung Nr. 2 festgehalten, was im Rahmen der möglichen Verlängerung der Leistungsvereinbarung per 31.12.2022 geprüft werden soll. Die Empfehlung umfasst insbesondere eine Prüfung der finanziellen Situation der SVG, des langfristigen finanziellen Bedarfs der SVG aus welchem die Investitionen auch selbst finanziert werden können sowie die Frage nach einer substanzuellen Beteiligung der umliegenden Gemeinden zwecks Reduktion des Beitrags der Stadt Liestal. Der Stadtrat sowie der VRP der SVG konnten der FIKO anlässlich der Sitzung vom 27. Oktober 2022 aufzeigen, dass diese Empfehlungen bei der Ausarbeitung der vorliegenden Leistungsvereinbarung berücksichtigt wurden.

4. Beratung

4.1. Finanzielle Situation der SVG

Im Jahr 2021 musste die SVG einen Verlust in der Höhe von knapp 7'000 Franken verzeichnen, was in Anbetracht der Vorkommnisse im Jahr 2021 insgesamt als gutes Ergebnis gewertet werden kann. Dazu beigetragen hat auch die Stundung der Rückzahlung der ersten Kredittranche an die Stadt Liestal in der Höhe von 340'000 Franken.

Zur Information über die aktuelle finanzielle Situation der SVG wurde den Kommissionsmitgliedern eine aktuelle Plan-Erfolgsrechnung für das Jahr 2022 vorgelegt und durch Bruno Imsand erläutert. Aktuell geht die SVG für das Jahr 2022 von einem Ertrag in der Höhe von 3,23 Millionen Franken aus. Davon werden 2,13 Millionen Franken aus dem Betrieb des Bades erwirtschaftet und weitere 1,1 Mio. Fr. durch Betriebsbeiträge der Gemeinden (davon 0,9 Mio. Fr. Betriebsbeiträge von der Stadt Liestal und 0,2 Mio. Fr. Beiträge von anderen Gemeinden). Der betriebliche Aufwand 2022

beläuft sich voraussichtlich auf 2,68 Millionen Franken. Damit erzielt die SVG im Jahr 2022 einen Erfolg vor Abschreibungen in der Höhe von 548'000 Franken. Der erwartet Gewinn in der Erfolgsrechnung (nach Abschreibungen) beträgt knapp 30'000 Franken. Der für das Jahr 2022 budgetierte Gewinn von 20'000 Franken wird damit voraussichtlich übertroffen.

Diese Ausgangslage ermöglichte es der SVG im Jahr 2022 den Covid-19-Kredit (190'000 Franken) sowie die erste Kredittranche an die Stadt Liestal in der Höhe von 340'000 Franken zurückzuzahlen.

Die FIKO nimmt das erwartete Betriebsergebnis grundsätzlich positiv zur Kenntnis, stellt aber fest, dass die SVG für die Aufrechterhaltung des Badebetriebs auch mittelfristig auf Betriebsbeiträge in der Höhe von rund 1,1 Millionen Franken angewiesen sein wird.

In diesem Zusammenhang wurde die Frage nach möglichen Kosteneinsparungen oder Ertragssteigerungen seitens der SVG gestellt.

4.2. Möglichkeiten zur Ergebnisverbesserung durch die SVG

Der VRP SVG führt dazu aus, dass Einsparungen auf der Aufwandseite aufgrund des bereits tiefen Lohnniveaus der Badangestellten schwierig sind. Nach dem Personalaufwand stellen die Energiekosten den zweitgrössten Aufwandposten dar. Für den Strom konnte die SVG glücklicherweise einen fixen Strompreis bis Ende 2024 vereinbaren, so dass die SVG vom aktuellen Anstieg der Strompreise nicht betroffen ist. Hingegen spürt sie den Preisanstieg für den Bezug der Fernwärme.

Ab 2025 muss der Strompreis aber neu verhandelt werden. Entsprechend ist die Aufwandentwicklung aufgrund der grossen Unsicherheiten in Bezug auf die Energielage schwierig abzuschätzen.

Auf der Ertragsseite hat die SVG im vergangenen Jahr sehr gute Erfahrungen mit Events und Anlässe für Dritte (Sommerkino, grössere Personalfeste) gemacht. Diese Events möchte die SVG ausbauen. Zudem sind auch weitere Projekte zur Attraktivitätssteigerung geplant (u.a. zusätzliche Kinderattraktion im Gartenbad) für welche Dritte als Sponsoren (u.a. Bürgergemeinde) gefunden werden konnten.

Die Frage, ob eine Schliessung des Hallenbads während der Sommermonate (resp. während des Betriebs des Gartenbads von Mai - September) nicht sinnvoll wäre, wurde verneint. Durch eine Schliessung des Hallenbads im Sommer könnten zwar Personal- und Energiekosten gespart werden, die SVG geht aber davon aus, dass der Einnahmenausfall höher ausfallen würde und somit insgesamt mit einem Verlust von 100'000 – 150'000 Franken gerechnet werden müsste. Viele Besucher nutzten auch im Sommer das Hallenbad. Da das Gartenbad nicht beheizt und der Besuch wetterabhängig ist, sind zudem das Kurswesen (insb. Baby-Schwimmen, Fitnesskurse) sowie die Sportvereine auf den Betrieb des Hallenbads angewiesen. Würde das Hallenbad geschlossen, müsste beispielsweise auf die Einnahmen aus dem Kurswesen verzichtet werden.

4.3. Beteiligung der umliegenden Gemeinden / Unterstützungsmodelle

Die an der Sitzung anwesenden Vertreter der Stadt berichteten der Finanzkommission im Folgenden über ihre Bestrebungen, die Betriebsbeiträge der umliegenden Gemeinden zu erhöhen. Erste Gespräche mit grösseren Gemeinden hatten das Ziel, eine Verdoppelung ihrer Beiträge zu erreichen. Da gewisse Gemeinden potenziell mehr leisten wollten, wurde das Konzept der Trägergemeinden konzipiert und verschiedene Unterstützungsmodelle entwickelt.

Hierzu wurde Ende September ein Anlass mit allen Gemeinden von Augst bis Langenbruck durchgeführt, an welchem den Gemeinden die Unterstützungsmodelle vorgestellt wurden.

Im Grundsatz sollen die beitragsleistenden Gemeinden abhängig von der Höhe ihres Beitrags pro Einwohner/in in den Genuss von Vorteilen kommen. Die genannten Vorteile sind Spezialkonditionen beim Schulschwimmen, Gutscheine für Neuzuzüger/innen, 1-2 «Woche(n) der Partnergemeinden» pro Jahr mit 50% Rabatt auf Einzeleintritte für alle Einwohnerinnen und Einwohner der entsprechenden Partnergemeinde sowie 10-25% Rabatt auf Jahreskarten und Saisonabonnemente für die Einwohnerinnen und Einwohner.

Zudem sollen die beitragsleistenden Gemeinden ab einem Beitrag von 16 Franken pro Einwohner/in als Partnergemeinde einen Sitz im Beirat der SVG AG erhalten. Ab einer Kostenbeteiligung von 24 Franken pro Einwohner/in wird der Gemeinde als Trägergemeinde der Einsitz im Verwaltungsrat der SVG AG gewährt.

Der Stadtrat zeigte sich zuversichtlich, dass einzelne Gemeinden bereit sind ihre Beiträge deutlich zu erhöhen und damit zusätzliche Betriebsbeiträge von rund 200'000 Franken pro Jahr erzielt werden können.

5. Würdigung der Vorlage

Die FIKO bedankt sich bei allen involvierten Personen für die Präsentation in der Kommission sowie die Klärung unserer Fragen. Die FIKO nimmt zur Kenntnis, dass sich die finanzielle Lage der SVG aktuell leicht besser als erwartet entwickelt, die benötigten Drittmittel aber weiterhin sehr hoch und die Aussichten insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Energiepreise sehr unsicher sind.

Mit Blick auf die finanzielle Lage der Stadt Liestal und dem Missverhältnis des Betriebsbeitrags der Stadt Liestal zum Anteil der Liestaler Badegäste, erachtet die FIKO eine Reduktion des Betriebsbeitrages an die SVG ab dem Jahr 2025 als unerlässlich.

Entsprechend positiv bewertet die FIKO die Bestrebungen des Stadtrates, die umliegenden Gemeinden stärker in die Pflicht zu nehmen. Mit der Verlängerung der Leistungsvereinbarung um zwei weitere Jahre erhält die SVG, mit Unterstützung des Stadtrates, nochmals zwei Jahre Zeit, um die Verhandlungen mit den umliegenden Gemeinden zu einem entsprechenden Abschluss zu bringen.

6. Antrag

Die FIKO beantragt **einstimmig** einen jährlichen Betriebskostenbeitrag in der Höhe von 900'000 Franken für die Jahre 2023-2024 zu genehmigen.

Liestal, 15. November 2022

Für die Finanzkommission
Anita Baumgartner, Präsidentin